

## **Namen der Opfer der Hexenverfolgung in Werl**

Quelle: Werner Kohn, Hexenjagd in Werl, in: Werl gestern, heute, morgen. Ein Jahrbuch der Stadt Werl und des Neuen Heimat- und Geschichtsvereins Werl e.V., Verlag der A. Stein'schen Buchhandlung, Werl 1990, S. 7- 26

Im Staatsarchiv Münster werden in einem Sammelband 57 Protokolle von Hexenprozessen aufbewahrt, die in Werl stattfanden. 17 weitere Verurteilungen können aus Eintragungen in Ratsprotokollen sowie im Rechnungs- und Weinbuch der Stadt Werl ermittelt werden.

Die Prozesswelle in Werl 1628 bis 1630

In Werl begannen die Massenprozesse 1628. Zuständig war der Werler Richter Dr. Christian Kleinsorge. Die Entsendung eines auswärtigen Kommissars erübrigte sich, da Kleinsorge selbst diese Bestallung besaß. Die Auswertung der im Staatsarchiv Münster verwahrten Prozessprotokolle sowie der im Werler Stadtarchiv lagernden Akten, wie Rechnungsbuch, Weinbuch und Ratsprotokolle, führt zu der Erkenntnis, dass in diesem Zeitraum 73 Menschen der Zauberei angeklagt wurden. Zu Freisprüchen kam es nicht. Alle Beschuldigten wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Ihre Namen lauten: (ab S. 20)

Agathe Kuckuck  
Agathe uf dem Quertrift  
die alte Anna  
Anna Kepmann  
Anna Krämer  
Anna Krampe, Werl  
Anna Olme, Werl  
Anna Reebein, Niederense  
Anna Rokes  
Anna Scheper  
Anna Schwemm  
Beele Herzog, Hexe von der Bergstraße  
die Damische  
die Dolle  
die Döringhoff, Bremen  
die Dröstische, Werl  
Else Kuehirth  
Else Lippes  
Else Ripfeger  
Else Schmides, Niedernese  
die Flockermannsche  
Gert Berend  
Gertrud Honert  
Gertrud Roitgen  
Gertrud Stute, Büderich  
Gertrud uf dem Berge Werl  
die alte Graesche zu Oberense  
Grete Lüsse, Bremen  
die Haergordische  
Hecker, Werl

Heckers Frau, Werl  
Kurzer Heinrich  
Hermann Adam  
Hermann Oisthoff  
Hermann Peters  
die Hillische  
Hinrich Hünning, Büderich  
Höllekes Tochter, Werl  
Höllekes Frau, Werl  
Ida up der Limburg  
Johann Hennemann  
Johann Schrick, Westönnen  
Jürgen Potthof  
die Klaesesche, Bremen  
die Klonnische zu Büderich  
Lenecke Heuwers, Scheidingen  
Liese Bosenhagen  
Liese Gottschalk, Bremen  
Lips zu Büderich  
Eise Blasius  
Maria Hennemann  
Maria Schmides  
die Nüsische, Bremen  
Peter Moller, Westönnen  
Peter Münstermann  
die Reimannsche  
die Riepergerstische, Westbüderich  
die Romeische  
Rotger Schreiber, Westönnen  
Rotger Voß  
die Schottelweschersche  
die Stevensche  
Trina von Holtum  
Trine in den Baisen  
die dicke Trine  
Trine Krampe  
Trine Middelmeier, Werl  
Trine Scheper  
Trine Wesser, Ostholtum  
Ursula Forhult  
Wilhelm Heuer

Von den 73 Opfern waren 57 weiblichen und 16 männlichen Geschlechts, der Anteil der Männer betrug 22 %.

Bei den Verfahren waren außer dem Richter Dr. Kleinsorge einige Beisitzer anwesend, unter denen in den meisten Fällen Bürgermeister Philipp Pape zu finden war. Die Protokolle wurden von dem Gerichtsschreiber Wilhelm Wrede geführt.

Der „Runde Turm“, südlich des Meister Tores in die Stadtmauer eingebaut, war mit den Geräten ausgestattet, die für die peinliche Befragung gebraucht wurden. Meister Dietrich setzte zunächst „ad oculos“, also zum Anschauen, die Beinschrauben an die Schienbeine,

ohne die Schrauben festzuziehen. Es handelte sich um zwei durch Schrauben verbundene Eisenplatten, von denen eine an der Innenseite mit spitzen Eisenzähnen versehen war. Am nächsten Tage wurde es Ernst mit der Tortur. Wenn die immer fester gezogenen Zwingen an den Beinen noch nicht zum Geständnis führten, wurden den peinlich Befragten die Hände auf dem Rücken gefesselt und ein Seil daran befestigt. Dann zog der Meister sie hoch und schlug sie mit Ruten auf den Rücken. Bei „Verstocktheit“ wurde die Prozedur mit an den Füßen befestigten Gewichten wiederholt.

Bei den Werler Prozessen 1628 bis 1630 waren alle Angeklagten geständig und bußfertig. Das Geständnis beginnt immer mit dem Bericht darüber, wie der Teufelspakt geschlossen wurde, geht als nächstes auf den Geschlechtsverkehr mit dem Teufel ein, kommt dann zur Aufzählung des angerichteten Zauberschadens und endet mit der Beschreibung des Hexensabbats, auf dem der Überführte Bekannte gesehen hat, deren Namen vermerkt sind. Zweimal wird im Abstand von mindestens 24 Stunden die Bestätigung des Geständnisses verlangt. Wenn er sie verweigert, setzt die Folterprozedur von neuem ein. Die Gleichförmigkeit der Geständnisse lässt darauf schließen, dass die Fragen suggestiv gestellt wurden. Die Befragten wussten genau, was der Inquisitor hören wollte und richteten ihre Antworten darauf ein.

Text des Protokolls des Hexenprozesses gegen **Trine Krampe** 1630  
in verkürzter Übertragung (StA Münster, Mscr VI, 264 a)

„Prozess des kurfürstlich-kölnischen Fiskus gegen Trine Krampe, angeklagt des Verbrechens der Zauberei in Gegenwart von Dr. Christian Kleinsorge, kurfürstlicher Kommissar und Richter, Bürgermeister Philipp Pape und Degenhard Scholer.

Indicia

1. Die Angeklagte ist seit geraumer Zeit mit dem abscheulichen Laster der Zauberei berüchtigt gewesen.

2. Neun wegen Zauberei verurteilte und hingerichtete Personen (namentlich aufgeführt) haben innerhalb und außerhalb der Tortur ausgesagt, dass sie die Angeklagte auf dem Tanzplatz des Teufels gesehen haben. Sie sind auch nach empfangenem Sakrament im Angesicht des Todes beständig bei ihrer Aussage geblieben.

Die Angeklagte nimmt zu den beiden Anklagepunkten folgendermaßen Stellung:

ad. 1. Böse Menschen hätten das böse Gerücht in die Welt gesetzt,

ad. 2. Sie habe mit den neun genannten Personen nichts zu tun gehabt.

Als sie gefragt wurde, ob sie etwas wirklich Glaubhaftes zu ihrer Verteidigung vorbringen könne, hat sie nur gesagt, die Denunzianten hätten gelogen. Auf gütliche Ermahnungen hin hat sie nicht reagiert.

Dekretum

In Sachen kurfürstlicher Fiskus gegen Trine Krampe wird zu Bescheid gegeben:

Die Angeklagte wird, damit sie bekennt, der peinlichen Befragung zugestellt.

Darauf wurde sie dem Meister überliefert, und wie ihr die Schraube angelegt worden ist, hat sie bekannt.

Die hingerichtete Dicke Trine habe sie vor ca. vier Jahren eines Morgens im Kuhstall des Lic. H. das Zaubern gelehrt und gesagt, sie wolle sie eine Kunst lehren, durch die sie reich werden kann. Sie solle Gott und die Heiligen lästern und in Teufels Namen drei Schritte zurücktreten, was sie auch getan habe. Darauf sei ihr gleich der Teufel in Mannsgestalt erschienen. Er hatte grüne Kleidung an und eine Feder am Hut. Er habe ihr ein Goldstück geschenkt, das aber zu Pferdedreck geworden sei. Danach habe er mit ihr Geschlechtsverkehr getrieben. Der Penis sei einem Knochen gleich gewesen und sehr kalt. Auch die Hand, die er ihr gab, sei kalt gewesen. Nach einem Monat habe sie unter Schmerzen eine Unke geboren, die sie im Kuhstall begrub. Darauf sei eine Kuh krank geworden, der sie eine schwarze Tinktur

eingegeben habe, damit sie wieder gesund wird. Dann habe der Teufel ihr ein schwarzes Pulver gegeben, womit sie Schaden anrichten sollte. Sie habe es ausprobiert, indem sie es in Brot einem Huhn gegeben habe, das einen Tag darauf gestorben sei. Sie habe vor drei Jahren in Holtum einem Pferd mit Pulver behandeltes Brot in die Krippe gegeben, so dass das Tier ihr und ihrer Schwester allzeit dienstbereit gewesen ist. Sie habe im vorigen Jahr im Winter dem Dietrich Lips ein schwarzes Kalb getötet mit der Folge, dass er sie eine Zauberin gescholten habe. Ein Hund, dem sie von der Materie etwas in den Futtemapf getan habe, sei gestorben.

Vor acht Tagen sei ein braunes Pferd krank geworden, dem sie Teufelspulver in das Futter gemischt hatte. Mit Hilfe der Medizin, die sie ihm gab, sei es wieder genesen. Sie bekennt, dass sie sich in einen Hasen verwandelt hat, das letztmal vor einem Monat. Sie habe die Kleider ausgezogen und hinter eine Hecke gelegt. Der Teufel habe ihr ein Hasenfell übergestreift und sie in einen Hasen verwandelt. Als sie wieder ein Mensch werden wollte, hat ihr der Teufel das verweigert. Etliche Hunde hätten sie gejagt, denen sei sie entlaufen und habe sich hinter einem Busch verborgen. Wie sie bei Heil und Seligkeit bekennt, habe sie Wilhelm Heuer in Hundsgestalt eine bunte Kuh beißen sehen. Sie selbst habe in Hundsgestalt ein Pferd gebissen, aber nicht ernstlich verletzt. Vor einem Jahr habe sie ein rotes Pferd niedergerissen und davon gefressen, aber sobald sie wieder ein Mensch geworden sei, habe sie alles wieder von sich geben müssen. Sie bekennt, dass sie vor 14 Tagen auf dem Teufelsplatz auf der Haar gewesen sei. Sie sei auf einem bunten Ziegenbock dorthin geritten. Sie habe sich zuerst mit teuflischer Materie eingerieben, dann das allerhochwürdigste heiligste Sakrament in den Schmutz gestoßen. Vor acht Tagen sei sie wieder auf dem Tanzplatz gewesen, wo sie den Kuhhirten auf einem Pferdeschädel habe blasen sehen. Vor etlichen Tagen sei sie auf dem Teufelstanzplatz an der Schlamme gewesen. Auf den Tanzplätzen habe sie insgesamt fünf ihr bekannte Leute gesehen, gez. Wilhelm Wrede"

Am 25. Juni 1630, also eine Woche nach Beginn des Prozesses gegen Trine Krampe, wurde das Protokoll ratifiziert und in Anwesenheit von Richter Kleinsorge, Bürgermeister Phippp Pape und dreier Schöffen das Todesurteil gegen sie und zwei weitere Angeklagten gefällt.

„In Sachen der kurfürstlich-kölnischen Regierung und des Bürgermeisters und Rates dieser Stadt Werl gegen Wilhelm Heuer, Trine Krampe und Gertrud Roitger wird allem Fürbringen nach und auf Grund der ratifizierten Bekenntnisse durch Richter und Schöffen zu Recht erkannt, dass die Beklagten wegen Zauberei mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht werden und danach der Körper gänzlich durch Feuer verzehrt wird. Die an und für sich zu verordnende Feuerstrafe soll wegen ihrer beharrlichen Bekehrung zu Gott in Schwertstrafe gemildert werden. Hiermit werden sie zur Enthauptung verurteilt, und es wird festgestellt, dass dieses von Rechts wegen geschieht.“

Nach Ausfertigung des Urteils ließ der Vollzug nicht lange auf sich warten. Dem Gang zur Richtstätte ging allerdings noch eine öffentliche Sitzung des Gerichts voraus. Die Anklagepunkte wurden noch einmal verlesen, die armen Sünder bekannten sich schuldig, der Richter verkündete das Urteil, der Stab wurde über den Häuptern der Missetäter gebrochen. Der Zug vom Markt zum Hinrichtungsplatz vor dem Steinertor konnte sich formieren und in Bewegung setzen.

Nach der Hysterie der Hexenjagden 1628 bis 1630 trat in Werl und in den zu dem Gerichtsamt gehörenden Dörfern Ruhe ein, die noch zweimal, 1642 und 1645, unterbrochen wurde, als der Kommissar Dr. Heinrich Schultheis in der Stadt weilte und seinen Wohnsitz auf dem Schloss genommen hatte. Drei Menschen brachte er noch auf den Scheiterhaufen, einen Mann und zwei Frauen. Es gibt in den zur Verfügung stehenden Quellen keinen Hinweis darauf, dass noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts oder später Prozesse gegen Hexen stattgefunden hätten.